

AGES

Digitalisierung der Übermittlung der monatlichen Abrechnungen der Pflegerestkosten

Luzern, 12. Dezember 2017 sh

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir möchten Sie mit diesem Schreiben darüber informieren, dass die Stadt Luzern den Prozess der Erfassung der Pflegerestkosten auf den 1. Januar 2018 optimiert und die Einreichung der Leistungsabrechnungen digitalisiert. Aufgrund des grossen Volumens an zu prüfenden Anträgen und der entsprechenden Ausgaben an Steuergeldern ist neben der Vereinfachung des Prozesses auch das interne Controlling von Bedeutung. Um diese Aufgaben effizienter und effektiver erfüllen zu können, werden wir die heutige Übermittlung und Prüfung in Papierform durch eine elektronische Datenerfassung ersetzen.

Neu soll die administrative Abwicklung der Abrechnungen der Pflegerestkosten von der Eingabe bis zur Überprüfung und Auszahlung elektronisch erfolgen. Die Erfassung der Leistungsdaten erfolgt in einer Excel-Datei. Diese wird anschliessend auf unsere Homepage hochgeladen, von uns eingelese und überprüft. Nach erfolgreicher Prüfung werden Ihnen die Pflegerestkosten vergütet. Die Umstellung auf eine elektronische Leistungsabrechnung hat auch **für Sie verschiedene Vereinfachungen** zur Folge:

1. Das Einreichen eines Kostengutsprache gesuchs entfällt (ausgenommen davon sind einzig die Kostengutsprachen ausserkantonaler Heime). Dank den elektronisch eingereichten Angaben können wir gleichzeitig mit der Abrechnung die Anspruchsberechtigung prüfen.
2. Das Einreichen einer Abtretungserklärung entfällt ebenfalls. Es reicht, wenn Sie uns diese auf Verlangen vorlegen können.
3. Die ärztliche Verordnung ist ebenfalls nur auf Verlangen vorzuweisen.
4. Doppelte Patientenbeteiligungen werden direkt durch uns abgewickelt.

Stadt Luzern
Alter und Gesundheit
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 81 39
E-Mail: hildegard.stadermann@stadtluzern.ch
www.ages.stadtluzern.ch

Es ist uns bewusst, dass diese Umstellungen mit einem gewissen Aufwand verbunden ist und je nach Ihrer heutigen Lösung eine Vorlaufzeit von mehreren Wochen benötigt. Da die Abrechnungen monatlich einzureichen sind, erwarten wir die ersten Dateien frühestens Anfang Februar 2018. Falls Sie dein Eindruck haben, dass die Umstellung bei Ihnen bis dann noch nicht möglich ist oder falls Sie Fragen zur Umstellung haben, melden Sie sich bitte bei uns. Wir werden Sie bei der Umstellung unterstützen und gemeinsam nach einer guten Übergangslösung suchen. Falls es zu längeren Verzögerungen bei der Abrechnung kommen sollte, werden wir die Übergangszeit mit Akontozahlungen überbrücken. Wir gehen davon aus, dass die Umstellung bei allen Leistungserbringern, die regelmässig mit der Stadt Luzern abrechnen, bis spätestens Ende März 2018 erfolgen kann.

Falls Sie Unterstützung benötigen, können Sie uns gerne unter der Telefonnummer 041 208 81 37 oder der E-Mail-Adresse pflegefinanzierung@stadtluzern.ch kontaktieren. Das Merkblatt zum Ausfüllen der Datei sowie die Vorlagen für die stationären und ambulanten Leistungserbringer finden Sie ab sofort unter www.pflegefinanzierung.stadtluzern.ch.

Wir sind überzeugt, dass nach erfolgter Umstellung alle Beteiligten von einem vereinfachten Prozess profitieren und dass die Stadt Luzern ihre Controllingpflichten optimal erfüllen kann.

Freundliche Grüsse

Hildegard Stadermann
Leiterin Pflegefinanzierung

Martina Gebhardt
Expertin Pflegefinanzierung